



*Erk. V. S. H.*  
*Walther*

CDU-FDP-Fraktion | Eburonenstraße 20a | 52531 Übach-Palenberg

An den  
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg  
Herrn Oliver Walther  
Rathausplatz 4  
52531 Übach-Palenberg

Ansprechpartner: Gerhard Gudduschat  
(Fraktionsvorsitzender)

Telefon: +49 (0)2451 41801  
E-Mail: gerhard.gudduschat@cdu-uep.de  
Internet: www.cdu-uep.de

Datum: 23. Mai 2022

## **Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse hier: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Carlstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die Fraktion der CDU-FDP im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gem. § 4 der GeschO für den Rat:

**Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beschließt die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in der Carlstraße, Höhe Josefstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Straßenbaulastträger entsprechend zu informieren und die Einrichtung des Fußgängerüberwegs in die Umsetzung zu bringen.**

### Begründung:

Zurzeit befinden sich auf der Carlstraße zwei Fußgängerüberwege (zwischen Parkplatz und Firmengelände der Fa. Saurer sowie zwischen Carlsplatz und dem gegenüberliegenden Carolus Seniorenwohnheim). Ein weiterer Fußgängerüberweg zwischen der Einmündung „Josefstraße“ und dem gegenüberliegenden Fußweg, Richtung Einkaufszentrum, ist erforderlich.

Täglich überqueren viele Personen die Carlstraße zwischen der Einmündung „Josefstraße“ und dem gegenüberliegenden Fußweg. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass sich in unmittelbarer Nähe das Carolus Seniorenzentrum sowie die Schwimmsportschule des Schwimmverbandes NRW befinden. Angrenzend befindet sich zudem die Kindertagesstätte der AWO. Auch zu berücksichtigen ist, dass dort von der Carlstraße ein Fußweg zum Einkaufszentrum Magnus führt. Alle genannten Einrichtungen werden täglich von einer großen Vielzahl von Besuchern aufgesucht, die aus Richtung Palenberg kommend die Carlstraße überqueren möchten/müssen.

Aufgrund des Straßenverlaufes in Richtung Friedrich-Ebert-Straße ist ein vorausschauendes Überqueren insbesondere für Kinder oder ältere Personen an dieser Stelle kaum möglich. Erschwerend kommt für die Fußgänger hinzu, dass auf der Carlstraße und Friedrich-Ebert-Straße die höchste Verkehrsdichte in Übach-Palenberg vorliegt.

Die folgend aufgeführten Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (VwV-StVO zu § 26 Fußgängerüberwege) liegen vor:

1. nur innerhalb geschlossener Ortschaften möglich
2. auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h möglich
3. an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss
4. nur dort, wo auf beiden Fahrbahenseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Gehweg vorhanden ist.

Des Weiteren ist das Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen. Als Untergrenze sind i.d.R. 50 Fußgänger pro Stunde bei mindestens 200 - 300 Kraftfahrzeugen in der gleichen Stunde als Mindestanforderung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges anzusehen.

Bezogen auf die beantragte Errichtung des Fußgängerüberweges in der Carlstraße ist festzustellen, dass die Voraussetzungen der Punkte 1-4 vorliegen. Ebenfalls kann unterstellt werden, dass pro Stunde mindestens 50 Fußgänger an der besagten Stelle die Carlstraße in Richtung Übach oder in Richtung Palenberg überqueren.

Freundliche Grüße



Gerhard Gudduschat  
Fraktionsvorsitzender